

# Versicherung

**Ab 1. Januar 2023 entscheidet der Veranstalter.**

Mit der weitgehenden Abschaffung der verpflichtenden Unfall- und Haftpflichtversicherung bei DVV-Veranstaltungen einschließlich der Wanderwege hat die Bundesdelegiertenversammlung die Mitgliedsvereine und Organisationen ab 1. Januar 2023 in die Eigenverantwortung entlassen. Versicherung, ja oder nein und in welchem Umfang, muss das Mitglied nunmehr selbst entscheiden.







ARAG. Auf ins Leben.

## Wer Sport treibt braucht einen Partner, der in Bewegung bleibt



Als Spezialist für Sport- und Verbandsversicherungen bieten wir Mitgliedern, Funktionären und Ehrenamtlern weitreichenden Schutz – bei Wettkämpfen, Veranstaltungen, Proben und Training, auf Reisen oder in verantwortungsvoller Position.

Mehr Infos unter [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)



Aufgrund der Beschlussfassung durch die Bundesdelegiertenversammlung vom 21. Mai 2022 haben der Deutsche Volkssportverband e.V./Altötting und die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG/Düsseldorf die bestehenden Versicherungsverträge zum 31. Dezember 2022 aufgehoben!

Die bisherigen Leistungen und Gegenleistungen entfallen und das gilt gleichermaßen für alle DVV-Mitglieder, sofern sie innerhalb des DVV-Rahmenvertrags bei der ARAG versichert sind.

Hier gibt's auch keine Problemstellungen zu Zeiten, Fristen oder Versicherungsperioden. Wandertage und Geführte Wanderungen sind veranstaltungsbezogen einzelversichert und für Wanderwege (PW/RWW) gelten die Verträge fürs Kalenderjahr. Sie sind für das Jahr 2022 abgeschlossen und bezahlt und nicht darüber hinaus.

Der DVV hat mit der ARAG Allgemeine ein Neuordnungsangebot 2023 unterzeichnet, an dem alle DVV-Mitglieder teilhaben können, aber nicht müssen. Es besteht für DVV-Mitglieder kein Kontrahierungszwang = Vertragszwang. Jeder ist seines Glückes Schmied. Wer teilhaben möchte, muss sich beim DVV melden.

Für DVV-Mitglieder bedeutet dies, dass nunmehr eine Entscheidung getroffen werden muss. JA oder NEIN. Keine Entscheidung ist auch eine Entscheidung. Dann ist man im neuen Jahr 2023 unversichert. Sportvereine sind meist über den DOSB versichert.

Ab 1. Januar 2023 bietet die ARAG den DVV-Mitgliedern zwei unterschiedliche Versicherungskomponenten an: die ganzjährige Vereinsversicherung und die Individualversicherung für einzelne Veranstaltungsformen.

## Die Vereinsversicherung

Der Jahresbeitrag der Vereinsversicherung richtet sich zukünftig nach der Vereinsgröße und beträgt € 2,50 pro Vereinsmitglied, aber mindestens € 187,50 inklusive Versicherungssteuer.

## Versicherungsnehmer

Der Vertrag wird als Gruppenvertrag über den DVV geführt und auch die Meldung und Abrechnung erfolgt über den DVV. Der versicherte Verein erhält keinen eigenen Versicherungsschein jedoch einen entsprechenden Versicherungsnachweis der ARAG über das Bestehen des Versicherungsschutzes. Das DVV-Mitglied wird weder Versicherungsnehmer noch Beitragsschuldner des Vertrages. Vertragspartner und Beitragsschuldner ist der DVV. Der Versicherungsschutz wird für die Dauer von einem Jahr gewährt. Danach verlängert er sich von Jahr zu Jahr, sofern das DVV-Mitglied den Austritt aus dem Gruppenversicherungsvertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum vereinbarten Ablauftermin schriftlich mitteilt.

Der Versicherungsumfang kann nur von DVV-Mitgliedern abgeschlossen werden, die ein gemeinnütziger Einsparten-Verein der Rubrik Wandern sind, auch passive Vereine.

Dieses Angebot gilt nicht für Mehrspartenvereine, das heißt, Sportvereine, die mehrere Vereinsabteilungen haben. Denn Sportvereine sind i.d.R. im jeweiligen Landessportbund/Landessportverband versichert.

Dieses Angebot gilt gleichfalls nicht für Organisationen mit anderen Rechtsformen, die aber auf Anfrage eine individuelle Versicherungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Gruppenvertragsvereinbarung stellen können.

## Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die den versicherten Personen bei der Teilnahme an allen gewöhnlichen, üb-



lichen und angeordneten satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins zustoßen.

**NEU:** Der Versicherungsschutz gilt somit nicht nur für die gemeldeten DVV-Veranstaltungsformen (Wandertage, Wanderwege, Geführte Wanderungen), sondern auch für sonstige Veranstaltungen des Vereins.

#### Versicherte Personen

- alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Funktionäre gemäß Wahl oder Auftrag
- Angestellte, Arbeiter, Mitarbeiter, Praktikanten, FSJ, BFD
- alle ehrenamtlichen Helfer bei Veranstaltungen, auch Nichtvereinsmitglieder
- alle Nichtmitglieder bei versicherten Veranstaltungen des versicherten Vereins, das heißt, auch Teilnehmer mit IVV-Startkarte

#### Versicherte Leistungen

- Todesfall: € 7.500,- bei Unfällen bzw. € 2.500,- bei erlittenem körperlichem Zusammenbruch
- Invalidität: € 30.000 Grundsumme im Invaliditätsfall, € 70.000 Invaliditäts-Höchstleistung mit Progression nach Invaliditätsgraden
- Krankenhaus-Tagegeld: € 10,- ab dem 1. Tag
- Kosten für kosmetische Operationen: € 6.000,-
- Serviceleistungen: € 6.000,-

Höchstleistung: Die vereinbarten Versicherungsleistungen stehen je versicherter Person zur Verfügung. Die Höchster-satzleistung beträgt € 1.750.000,- je Schadenereignis und für alle Personen.

#### Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen auch auf die Durchführung aller gewöhnlichen, üblichen und angeordneten Veranstaltungen des Vereins.

**NEU:** Der Versicherungsschutz gilt somit nicht nur für die gemeldeten DVV-Veranstaltungsformen (Wandertage, Wanderwege, Geführte Wanderungen), sondern auch für sonstige Veranstaltungen des Vereins.

#### Mitversicherte Personen

- Mitglieder des Vorstands und der vom Verein beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft
- sämtlicher übriger Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen
- sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen

Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) oder beamtenrechtlicher Vorschriften handelt.



#### Versicherungssummen

- € 5.000.000,- pauschal für Personen-/oder Sachschäden
- € 30.000,- für Vermögensschäden je Verstoß.
- € 1.000.000,- für Schlüsselverlust
- € 300.000,- für Mietsachschäden
- € 3.000.000,- für Schäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

#### Individualhaftpflicht für einzelne Veranstaltungsformen

Für DVV-Wandertage besteht weiterhin die Pflicht einer Haftpflichtversicherung. Veranstalter benötigen sie ohnehin, um kommunale Hallen und Häuser für den Wandertag anzumieten.

In der oben beschriebenen Vereinsversicherung ist die Haftpflichtversicherung für Wandertage enthalten.

Sport- und Spartenvereine haben sie meist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim DOSB bzw. dem jeweils angeschlossenen Landessportverband.

Wer keine Haftpflichtversicherung über den DOSB hat und auch keine Vereinsversicherung, kann den Wandertag individuell innerhalb des DVV-Rahmenvertrags versichern.

- Der Beitrag pro Wandertag beträgt € 70,81.

Für alle sonstigen Veranstaltungsformen, nämlich Geführte Wanderungen (GTW/GWW) und Wanderwege (PW/RWW) besteht Freiwilligkeit. Der Veranstalter bzw. Betreiber kann eine Versicherung abschließen oder es lassen.

Auch für diese Veranstaltungsformen bietet die ARAG Versicherungsschutz an:

- Permanente Wanderwege (PW): € 38,23
- Rund-, Weit- & Radwanderwege (RWW): € 99,13
- Geführte Tageswanderung (GTW): € 5,42
- Geführte Wanderwochen (GWW): € 41,99

Bei allen genannten Individualversicherungen für Veranstaltungsformen handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung ohne Unfall- und Nichtmitgliederversicherung und im Leistungsumfang um eine Standardversicherung.

#### Zu guter Letzt

Die Freiwilligkeit, die die Bundesdelegiertenversammlung beschlossen hat, bedeutet für die DVV-Mitglieder Eigenverantwortung. Entscheidungen sind in den Vereinen zu treffen.

Der DVV-Kurier kann an dieser Stelle nur zusammenfassend begrenzt berichten und ohne Gewähr. Vereine, die sich für die eine oder andere Alternative entscheiden oder sich hierfür interessieren, melden sich bitte zeitnah bei der DVV-Geschäftsstelle und erhalten umfangreiche, rechtverbindliche Unterlagen.